



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0076-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR

4739 IAB

07. Mai 2010

zu 4796 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 4796/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zivilverfahrens-Novelle 2009 - Anwendung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Zeitraum 12. Dezember 2008 bis 31. Dezember 2009 wurden in Österreich 1.616 Anträge auf Erlassung eines Zahlungsbefehls im Europäischen Mahnverfahren eingebracht. Davon langten 905 Anträge beim Bezirksgericht für Handelssachen Wien ein.

Zu 2 und 3:

In der Verfahrensautomation Justiz wird im Exekutionsverfahren eingetragen, ob ein ausländischer Titel vorliegt und von welcher Behörde er stammt. Ob es sich beim Titelverfahren um ein Europäisches Bagatellverfahren gehandelt hat, wird nicht eingetragen und ist daher einer Auswertung nicht zugänglich.

Zu 4:

Dazu steht mir kein statistisches Zahlenmaterial zu Verfügung.

29. April 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)